Haushaltssatzung der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach/Friedberg) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit

61.088.100 €

u n d

im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit

27.635.000 €

ab.

2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2016 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	7.306.300 €
in den Aufwendungen auf	9.519.000 €
_	- 2.212.700 €

und im Vermögensplan

mit Einnahmen von	4.980.500 €
mit Ausgaben von	4.980.500 €

festgesetzt.

<u>§ 2</u>

- 1. Der Gesamtbetrag der <u>Kreditaufnahmen</u> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der <u>Stadt</u> wird auf 700.000 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des <u>Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg</u> wird auf -0- € festgesetzt.

- 1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt <u>der Stadt</u> werden in Höhe von 9.066.000 € festgesetzt.
- 2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan <u>des Eigenbetriebes</u> werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die <u>Steuerhebesätze</u> für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer: a) für die land- und forstwirt-

schaftlichen Betriebe (A) 360 v.H. (ab 01.01.2004) b) für die Grundstücke (B) 360 v.H. (ab 01.01.2004)

Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag und

dem Gewerbekapital 350 v.H. (ab 01.01.2004)

§ 5

Der Höchstbetrag der <u>Kassenkredite</u> zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nachfolgend festgesetzt:

- für den Haushalt der Stadt Friedberg für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen 10.181.300 €,
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge 1.217.700 €.
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für die Vorfinanzierung der noch nicht geleisteten städtischen Verlustausgleiche weitere 1.200.000 €.

§ 6

entfällt

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Friedberg, den STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann Erster Bürgermeister